

Verband der Privatkliniken in Thüringen e.V.  
Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales  
Gesundheit, Frauen und Familie  
Frau Heike Weitkamp  
Postfach 99 03 54  
99106 Erfurt

1. Vorsitzende des Vorstandes  
Dr. Franka Köditz

Telefon: 03685/ 776 800  
Telefax: 03685/ 776 940  
E-Mail: [franka.koeditz@helios-gesundheit.de](mailto:franka.koeditz@helios-gesundheit.de)  
Internet: [www.vpkt.de](http://www.vpkt.de)

per Mail: [krankenhauswesen@tmasgff.thueringen.de](mailto:krankenhauswesen@tmasgff.thueringen.de)

27. Juni 2024

**Stellungnahme des Verbands der Privatkliniken in Thüringen e.V. (VPKT) zum Entwurf der Verordnung über die Pauschalförderung nach dem Thüringer Krankenhausgesetz für das Haushaltsjahr 2024**

Ihr Zeichen: 1060-4B1-2435/55  
69518/2024

Sehr geehrte Frau Weitkamp,

gern kommen wir Ihrer Aufforderung nach und nehmen zum vorgelegten Entwurf nachfolgend Stellung. Vorweg: Mit den Inhalten der Stellungnahme der Landeskrankenhausesellschaft Thüringen stimmen wir überein. Einige Punkte wollen wir nochmals hervorheben bzw. insbesondere mit Blick auf die Zukunft ergänzen:

1. Die Reduzierung der Summe der zur Verfügung stehenden pauschalen Fördermittel um ein Viertel auf 30 Mio. EUR bei einem Bedarf von 120 Mio. EUR im Jahr ist mehr als enttäuschend. Unsere Enttäuschung ist umso größer als wir durchaus das hohe Engagement von Frau Ministerin Werner für den Erhalt der Krankenhausstandorte in Thüringen feststellen und würdigen. Wir kommen nicht umhin und zitieren aus dem Pressestatement von Frau Ministerin Werner, dass diese zur Insolvenz in Eigenverwaltung der Sternbach-Klinik Schleiz abgegeben hat. Hier heißt es: „Die schwierige Situation der Sternbach-Klinik ist erneut ein Beleg dafür, dass sich dringend etwas an den Rahmenbedingungen ändern muss. Die Vergütungsreform des Bundes kommt viel zu spät und wurde durch das Agieren des Bundesgesundheitsministers zusätzlich verschleppt. Zudem erledigt der Bund schlicht seine gesetzlich vorgeschriebenen Hausaufgaben nicht. Denn der Bund ist zuständig für die Refinanzierung der Betriebskosten. Einen vollumfänglichen Ausgleich für die Inflation sowie die Tarifierhöhungen der Beschäftigten (außer im Bereich der Pflege) in den Jahren 2022/2023 und 2024 gibt es aber nicht und die bisher geleisteten Ausgleichszahlungen für erhöhte Energiekosten sind lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein.“ Diesem Statement stimmen wir vollumfänglich zu, müssen allerdings darauf verweisen, dass auch der Freistaat „seine gesetzlich vorgeschriebenen Hausaufgaben nicht erledigt“. Unstrittig ist es die gesetzliche Aufgabe der Bundesländer, die Finanzierung der Investitionen in den Krankenhäusern sicherzustellen. Genau dieser Verpflichtung kommt der Freistaat Thüringen bereits

Seiten 1 von 2

seit einer Reihe von Jahren nicht im notwendigen Umfang nach. Die durch den Bund in Folge der unzureichenden Betriebskostenfinanzierung verschuldete wirtschaftliche Schiefelage der Krankenhäuser wird durch die unzureichende Investitionsfinanzierung seitens des Landes noch weiter verschärft. Wir halten deshalb die Erhöhung der bereitgestellten Mittel für zwingend geboten.

2. Wir stimmen zu, dass es zweckdienlich ist, bei der bisherigen Größe für die Ermittlung der Förderbeträge pro Krankenhaus, den abgerechneten Behandlungstagen, zu bleiben. Für das weitere Heranziehen der Werte aus dem Jahr 2019 und damit die Würdigung der Probleme in den Folgejahren bedanken wir uns ausdrücklich. Hinsichtlich des Begriffs der zu berücksichtigenden Behandlungstage regen wir eine Ergänzung an. Der teilstationäre Behandlungsbereich nimmt in den Krankenhäusern – durchaus auch politisch gewollt – einen immer größeren Raum ein. Deshalb sollten auch die teilstationären Tage mit einem Gewichtungsfaktor in die Ermittlung der zu gewährenden pauschalen Fördermittel einbezogen werden. Wir bitten daher um entsprechende Ergänzung.
3. Die Digitalisierung spielt in den Krankenhäusern eine immer größere Rolle. Die technische Basis dafür muss nicht nur geschaffen, sondern kontinuierlich den wachsenden Möglichkeiten und Notwendigkeiten angepasst (damit erweitert) und technisch aktuell gehalten werden. Auch dieses Thema muss in der zukünftigen Pauschalförderung sowohl inhaltlich als auch der Höhe nach berücksichtigt werden.
4. Die Differenzierung der Förderhöhen befindet sich schon lange in der Diskussion. Auch für das Jahr 2024 wollen wir darauf hinweisen, dass wir einen fast doppelt so hohen Förderbetrag pro abgerechnetem Behandlungstag für die Fachkrankenhäuser Orthopädie (Gruppe F 2) im Vergleich zu den Allgemeinkrankenhäusern mit Nuklear- oder Strahlentherapie (Gruppe A 2) nicht nachvollziehen können. Wir bitten hier für die Zukunft um Überarbeitung.

Gern legen wir Ihnen unsere Begründung in einem Gespräch dar und freuen uns auf eine Einladung.

Freundliche Grüße



Dr. Franka Köditz  
1. Vorsitzende des Vorstandes



Dr. Kerstin Haase  
Geschäftsführerin